

Hygienekonzept Jahreskurse 2021

Stand 15.07.2021

Alle unsere Veranstaltungen und Programme werden gemäß der aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen angepasst. Für unsere Jahreskurse richten wir uns insbesondere nach der CoronaSchVO NRW in der jeweils aktuell geltenden Version, §11 „Bildungsarbeit“ und §12 „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung“. Des Weiteren beziehen wir uns auf die FAQ zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Jugendförderung in der jeweils aktuellsten Fortschreibung und berücksichtigen ebenfalls die CoronaTestQuarantäneVO NRW.

Mit der unterschriebenen Anmeldung und der Teilnahme Ihres Kindes an den Jahreskursen erklären Sie als Erziehungsberechtigte sich mit der **Beachtung der nachfolgenden Regelungen** einverstanden. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

1. Die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen werden vor Antritt bzw. zu Beginn der Jahreskurse umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert.
2. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen **Symptome einer Atemwegsinfektion** aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Bei Auftreten solcher Symptome während der Jahreskurse kann das Kind nicht weiter an der Veranstaltung teilnehmen und muss abgeholt werden.
3. In Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage und den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen ist ggf. eine Teilnahme nur mit einem **3G-Nachweis** möglich. Dies wird rechtzeitig vorher kommuniziert.
4. Unsere Kursleitungen führen zweimal wöchentlich einen **Corona-Schnelltest** durch (beaufsichtigter Selbsttest) – dies gilt auch bei vorhandener Immunisierung.
5. Die maximale **Gruppengröße** gilt als feste Bezugsgruppe, innerhalb derer der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss. Wird die Maximalanzahl überschritten, so wird die Gruppe in zwei feste Bezugsgruppen geteilt, zwischen denen der **Mindestabstand** eingehalten werden muss und für die jeweils eigene Sanitäranlagen und Arbeitsmaterialien vorgehalten werden. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt werden jedoch auf ein Minimum beschränkt.
6. Bei der Zubereitung und Ausgabe **gemeinsam zubereiteter Lebensmittel** werden geeignete Vorkehrungen zur Hygiene gemäß CoronaSchVO NRW umgesetzt.
7. Soweit mehrere Veranstaltungen parallel auf dem Hof stattfinden, wird durch die Begleitung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine vorherige räumliche und zeitliche Abstimmung ein Aufeinandertreffen weitgehend vermieden.
8. Es besteht keine Maskenpflicht. Jedoch haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine **Mund-Nasen-Bedeckung** mitzuführen. Bei Bedarf erfolgt eine Einweisung in die Nutzung und Unterstützung durch die Kursleitung.
9. Es stehen auf dem gesamten Gelände ausreichende Möglichkeiten zur **Handhygiene** bereit – in der Regel fließendes Wasser und Handseife. Es wird von unseren Kursleitungen auf eine regelmäßige, gründliche Handhygiene hingewiesen.
10. Die Gruppen halten sich fast ausschließlich **im Freien** auf. Sofern wetterbedingt Pausen oder Aktivitäten überdacht stattfinden, wird auf eine ständige ausreichende Belüftung geachtet.
11. Sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten werden regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt und die **Reinigung** dokumentiert.



12. Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen sind zur Ermöglichung einer **Kontaktpersonennachverfolgung** – unter Einholen des Einverständnisses – nach § 8 Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Für diesen Zweck werden von der Kursleitung zu Beginn des Jahreskurses alle Kontaktdaten bzw. vollständigen Namen in einen Erfassungsbogen eingetragen.

Wir bitten um die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln:

Bitte...

- ... nicht auf der Hoffläche parken. Im umliegenden Straßenraum gibt es ausreichend Parkmöglichkeiten in Laufnähe zum Hof.
- ... bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben,
- ... bei der Ankunft die Hände gründlich mit Seife waschen,
- ... beim Husten und Niesen auf die Hygiene achten,
- ... die Hände vom Gesicht fernhalten,
- ... eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führen,
- ... den Hinweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Folge leisten.

Bitte nehmt Rücksicht aufeinander und tragt damit dazu bei, dass der Hof weiterhin für Eure Besuche zur Verfügung steht.

Vielen Dank für Euer Verständnis!



Überblick über unsere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

Verstärkte Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen

- **Tägliche Reinigung und/oder Desinfektion** der Oberflächen und Sanitäranlagen sowie zusätzliche Reinigung / Desinfektion der Oberflächen, Sanitäranlagen und verwendeten Arbeitsmaterialien nach jedem Kurs / jeder Besuchergruppe gemäß **Reinigungs- und Desinfektionsplan**
- Bei **Betretens des Hofes** ist zunächst ein sorgfältiges **Händewaschen** erforderlich. Es stehen drei Outdoor-Waschbecken am Eingang des Hofes sowie drei Handwaschbecken in geschlossenen Räumen (im Gruppenraum, auf der Deele, auf der Besuchertoilette) zur Verfügung. **Auf dem Acker** ist bei Ankunft eine Handdesinfektion erforderlich; Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Auf zusätzliches **Händewaschen** gemäß der Hygieneempfehlungen vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang sowie zum Ende der Kurse wird hingewiesen.
- Bereitstellung von Seife und Einmaltüchern an den Waschbecken sowie von Hand-Desinfektionsmitteln, wenn kein fließendes Wasser vorhanden ist.
- **Flächendesinfektionsmittel** steht auch in den **Toiletten** zur Verfügung. Die Nutzer werden mit einem Hinweisschild darauf hingewiesen, nach Benutzen der Toilette den Toilettensitz mit Flächendesinfektion zu reinigen.

Information und Kommunikation

- **Aushang** der Hygiene- und Verhaltensregeln an zentralen Stellen (an Waschplätzen und sanitären Anlagen, Informationstafeln an Hofeinfahrt und Aufenthaltsorten)
- Information von Besuchern und Gästen über die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln vor dem Besuch **via E-Mail**
- **Aushang** der aktuellen Betriebsanweisungen der Berufsgenossenschaft und **Unterweisung** aller Mitarbeiter über die geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln auf dem Hof

Unterbrechung von Infektionsketten, Rückverfolgbarkeit

- Mitarbeiter*innen der Bildungsprogramme führen zweimal wöchentlich einen **beaufsichtigten Selbsttest** durch.
- Bei **Symptomen einer Atemwegsinfektion** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber) ist ein Betreten des Hofes nicht erlaubt.
- Grundsätzlich gilt auf unserem Hof die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern**. Sollte dieser kurzfristig nicht gewahrt werden können, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Mund-Nasen-Bedeckungen sind daher grundsätzlich bei Besuch unseres Hofes mitzuführen.
- Der Besuch des Lernbauernhofs Schulte-Tigges ist lediglich **nach vorheriger Anmeldung** möglich.
- Die Programme finden **fast ausschließlich im Freien** statt. Sofern wetterbedingt Pausen oder Aktivitäten überdacht stattfinden, so sind die Räumlichkeiten sehr gut belüftet (eine Seite der Räume/Zelte ist jeweils komplett offen) und es wird durch die Anordnung der Tische und Stühle sowie soweit notwendig Bodenmarkierungen der Mindestabstand eingehalten.
- Alle Bildungsprogramme und Kurse werden bzgl. ihrer **Teilnehmeranzahl und/oder Gruppensammensetzung** (z.B. begleitende Erwachsene, um den Mindestabstand zur Kursleitung zu gewährleisten) angepasst, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Bei Veranstaltungen ohne Elternbegleitung (z.B. Ferienfreizeit) wird mit festen Bezugsgruppen gemäß CoronaSchVO gearbeitet.
- Zur **Rückverfolgbarkeit** haben vor Beginn einer Veranstaltung alle Teilnehmer/Besucher den Erfassungsbogen auszufüllen. Alle Erfassungsbögen werden unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien vier Wochen lang in chronologischer Reihenfolge aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

